



Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. November 2015 beschlossen, einen Bebauungsplan im Bereich des im nachfolgenden Lageplan vom 18. November 2015 umrahmten Bereichs, Flst. Nr. 1307 und 1295, ergänzend aufzustellen.

In einem weiteren Schritt wurde für das vorgenannte ergänzte Gebiet eine 1. Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung erlassen.

Die vorgenannten Unterlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann im Rathaus, Bürgerservice und Zentrale Dienste, Hauptstraße 7, 78262 Gailingen am Hochrhein, EG, Büro Teamleiter Steffen van Wambeke während der üblichen Dienststunden aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Unterlagen Auskunft erteilt.

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bzw. der Veränderungssperre sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Gailingen am Hochrhein, 27. November 2015

gez.
Brennenstuhl,
Bürgermeister